

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 9. Februar 1907.....	S. 115.
II. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1907:	
1. Ankauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243.....	" 116.
2. Polizeiposten in der Hafenstraße.....	" 117.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Februar 1907.

1. Krematorium auf dem Riensberger Friedhofe.

Die Bürgerschaft beschließt:

- I. Die Gebühr für die Einäscherung einer Leiche auf dem Riensberger Friedhofe beträgt 50 M.
- II. Die Beisetzung von Aschenresten erfolgt in allgemeinen Gräbern oder in Privatgräbern.

Auf die Beisetzung von Aschenresten in allgemeinen Gräbern findet der § 3 des Gesetzes vom 6. Dezember 1874 bzw. 2. April 1902, betreffend die Friedhöfe der Stadt Bremen, entsprechende Anwendung. Die Beisetzung von Aschenresten in Privatgräbern gilt nicht als Benutzung im Sinne des § 10 und nicht als Beerdigung im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 6. Dezember 1874 bzw. 2. April 1902, betreffend die Friedhöfe der Stadt Bremen. Demgemäß wird die Deputation für die Friedhöfe ermächtigt, den Nutzungsberechtigten von Privatgräbern zu gestatten, beliebig viele Aschenreste darin beizusetzen.

Die Deputation für die Friedhöfe wird ermächtigt, bei hervortretendem Bedürfnis Urnengräber von 0,5 qm Flächeninhalt für die Beisetzung von beliebig vielen Aschenresten einzurichten und zum Preise von 85 M. mit der Auflage zu verkaufen, daß darauf nur Denkmäler von höchstens 1 m Höhe und 0,5 m Breite errichtet werden dürfen. Die Umschreibgebühr für ein Urnengrab wird auf 5 M. festgesetzt.

- III. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise, insbesondere mit welchen Kosten, eine Fahrstraße zum Krematorium hergestellt werden kann, sowie auch die Deputation für die Friedhöfe zu beauftragen, nach Ablauf von zwei Jahren darüber zu berichten, inwieweit eine Ermäßigung der Einäscherungsgebühr stattfinden kann.

2. Aushilfe für den Gesundheitsrat.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Anstellung einer provisorischen Hilfskraft einverstanden und bewilligt das Honorar derselben für die Monate Februar und März 1907 mit 800 M. nach und genehmigt die Einstellung eines Jahreshonorars für Hülfsleistung mit 4800 M. in das nächstjährige Budget.

3. Warturmer Chaussee.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu einem Berichte darüber aufzufordern, ob es sich empfiehlt, den Reitweg an der Warturmer Chaussee ganz aufzuheben und die Strecke von der Unterführung bis zum Schweizerhause neu zu pflastern.